

Nutzen Sie die Möglichkeit einer Rechtsberatung.

Der Schädiger und seine Versicherung haben auch die Anwaltskosten zu übernehmen. Diese sind Bestandteil Ihres Schadensersatzanspruchs. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch und wenden Sie sich an den Anwalt Ihres Vertrauens.

Er hilft Ihnen, bei der Durchsetzung Ihrer Ansprüche gegenüber dem Schädiger. Dazu gehört weitaus mehr als die Regulierung der Schäden an Ihrem Fahrzeug.

**Ihr Recht:
keine Kosten**

Ihr Schadensersatzanspruch

Auch die Anwaltskosten trägt der Schädiger.



**individuell
lösungsorientiert
effizient**

Auf den Punkt.

Wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.



Jetzt
**Ansprüche
sichern.**

Wichtige Infos
auf den **Punkt** ●

Ihr Verkehrsrecht

Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Co.

Was gehört dazu?

Diese Broschüre soll ein kleiner Leitfaden sein, der Ihnen hilft, sofort nach dem Unfall die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, damit Ihre Schadensersatzansprüche gesichert sind.



**HERBERHOLZ
LUMMA**
Rechtsanwälte



**HERBERHOLZ
LUMMA**
Rechtsanwälte



**Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an.
Telefon: 0231 - 95 80 67-0**

Rheinische Str. 38 Tel.: 0231 - 95 80 67-0 info@kanzlei-am-U.de
44137 Dortmund Fax: 0231 - 95 80 67-10 www.kanzlei-am-U.de

www.kanzlei-am-U.de

Goldene Regeln

Gut zu wissen.

1. Ruhe bewahren

Rational denken und handeln

2. Polizei hinzuziehen

immer

3. Anwalt einschalten

Fehler vermeiden, Sicherheit haben

4. Keine Ansprüche verschenken

Nutzen Sie Ihr gutes Recht

5. Nie allein mit der Versicherung reden

Schaffen Sie Fakten, vermeiden Sie Ärger

6. Zum Arzt

nicht nur in Punkto Schmerzensgeld ein guter Rat

7. Eigenes Gutachten einholen

Warum das?

Dies sind die goldenen Regeln, wenn es um Ihr Recht geht. Im Falle eines schweren Verkehrsunfalles mit Personenschaden, ist die Erstversorgung von Verletzten und der Notruf oberste Priorität.

Notruf: 112 / Polizei: 110

Schadenspositionen

Wir helfen Ihnen, Ihre Ansprüche durchzusetzen.

Mehr als nur Sachschaden.

Bei der Bewertung und Regelung von Schadensersatzansprüchen gibt es viele Aspekte. Die Ansprüche der Geschädigten bleiben oft aus Unwissenheit unsausgeschöpft.

- Sachschaden
(fiktive Abrechnung / Reparaturschaden / Totalschaden)
- Gutachterkosten
- Mietwagenkosten
- Nutzungsausfall
- Zins- und Finanzierungsschaden
- Helm / Sicherheitskleidung
- Standgeld
- Kostenpauschale
- Besonderheiten bei Leasing
- Umsatzsteuer
- Abschleppkosten
- Merkantiler Minderwert
- An- / Abmeldegeld
- Umbaukosten
- Kraftstoffkosten
- Rechtsanwaltskosten
- Schmerzensgeld
- Haushaltsführungsschaden
- Verdienstaussfall



Ihr Anwalt hilft...

... nicht erst wenn es **ÄRGER** ist.

Ein Anwalt kann mehr.

Nebenstehend ein oft zitierter Satz, der Ausdruck einer tiefen Krise zweier Parteien ist. Der Anwalt als Brandlöscher und Ritter im Auftrag der Gerechtigkeit?

Gut beraten.

Als Berater hilft er Ihnen von vornherein, bei allen Fragen rund um Ihr Recht. Ob es sich dabei um Arbeitsverträge, Mietverträge, Kaufverträge oder Verkehrsrecht handelt: Wer sich schnell für fachkundige Hilfe entscheidet, sichert seine Ansprüche. Nutzen Sie die Fachkompetenz eines Anwaltes. Das erspart Ihnen so manche späte und kostspielige Einsicht.

Wir freuen uns, Ihr Ansprechpartner in Rechtsfragen zu sein.

» Sie hören von meinem Anwalt! «


**HERBERHOLZ
LUMMA**
Rechtsanwälte

Fragen Sie uns.

Telefon: 0231 - 95 80 67-0

Jetzt
informieren
auch über andere
Rechtsgebiete

www.kanzlei-am-U.de